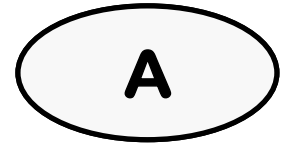


# STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN



ÖSTERREICH



Stand: Juni 2008

## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Grundsätzlich ist die Benutzung aller österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen für alle Kfz gebührenpflichtig. Die Art der Mauterhebung differiert je nach dem höchsten zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs:

Die Maut für Fahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht (hzG) bis zu 3,5 t wird in Form eines Vignettensystems erhoben. Bei Kfz mit Anhängern ist nur das hzG des Zugfahrzeugs für die Kategorisierung ausschlaggebend. Für den Anhänger muss auch keine eigene Vignette gekauft werden.

Von der Vignettenpflicht sind sechs Teilabschnitte des Autobahn- und Schnellstraßennetzes ausgenommen: Bosruck-Tunnel (A9), Gleinalm-Tunnel (A9), Tauern-Tunnel (A10), Karawanken-Tunnel (A11), A13 Brenner-Autobahn und der Arlberg-Tunnel (S16). Auf diesen Abschnitten wird unter Verwendung eines Systems mit einzelnen Mautstationen eine Sondermaut eingehoben.

Für Fahrzeuge über 3,5 t hzG muss eine fahrleistungsabhängige Maut entrichtet werden. Diese wird durch ein automatisches elektronisches Mautsystem ermittelt, das mit Mikrowellentechnologie („Dedicated Short Range Communication“ - DSRC) funktioniert.

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Für Kfz bis zu 3,5 t hzG muss vor der Benutzung einer vignettenpflichtigen Strecke eine Vignette gekauft, von der Trägerfolie abgelöst und auf die Innenseite der Windschutzscheibe geklebt werden. Die Trägerfolie gilt als Kaufbestätigung und sollte aufbewahrt werden (wichtig im Falle eines Scheibenbruchs; sie berechtigt außerdem zu Rabatten auf Sondermautstrecken - siehe *Tarife*).

Für die Benutzung der sechs Sondermautstrecken durch Kfz bis zu 3,5 t hzG gibt es grundsätzlich keine Voraussetzungen. In bestimmten Fällen ist es möglich, die Maut bereits im Vorhinein zu bezahlen. Dies berechtigt zur Benutzung spezieller Spuren an den Mautstationen, auf denen eine Durchfahrt ohne Anhalten möglich ist (siehe *Zahlungsmodalitäten*).

Bei Kfz über 3,5 t hzG muss vor der Benutzung von Autobahnen und Schnellstraßen eine als „GO-Box“ bezeichnete On-Board Unit (OBU, kleines elektronisches Registrierungsgerät) bezogen werden (Bearbeitungsentgelt: EUR 5, inkl. 20 % USt.)

und vom Lenker selbst ordnungsgemäß an der Innenseite der Windschutzscheibe angebracht werden. Für Fahrzeuge, die bereits die Schweizer OBU („Tripon-Gerät“, siehe Abschnitt zur Schweiz) installiert haben, ist dies nicht notwendig, da die Schweizer OBU nach einer Registrierung bei der ASFINAG in Österreich verwendet werden kann.

Die genauen Bezugsmodalitäten der GO-Box hängen von der gewählten Zahlungsart ab (siehe *Zahlungsmodalitäten*):

Bei **Bezahlung im Vorhinein** (Pre-Pay-Verfahren) muss die GO-Box an einer der ca. 220 Verkaufsstellen (bei Tankstellen und Raststationen auf und entlang der mautpflichtigen Straßen sowie im grenznahen Ausland; Liste auf der Website des österreichischen Lkw- und Busmautsystems - siehe *Weiterführende Links*) gekauft und sofort mit einem Guthaben von mindestens EUR 45 „aufgeladen“ werden.

Bei **Bezahlung im Nachhinein** (Post-Pay-Verfahren) ist eine vorherige Registrierung bei der ASFINAG mit Bekanntgabe des gewünschten Zahlungsmittels notwendig. Die GO-Box wird daraufhin im Regelfall zugesendet.

Weiters ist vor Antritt jeder Fahrt zu beachten, dass an der GO-Box die jeweilige Fahrzeugkategorie (Achszahl) eingestellt sein muss. Sollte sich durch das Mitführen eines Anhängers die Kategorie ändern, muss dies vom Lenker vor Antritt der Fahrt bei der GO-Box eingegeben werden (siehe dazu auch *Tarife*).

## Zahlungsmodalitäten

Die **Vignetten für Fahrzeuge bis zu 3,5 t hzG** können bei Tankstellen, in Trafiken, bei Automobilclubs (ÖAMTC - auch in dessen Grenzbüros - und ARBÖ), bei den Mautstellen der Sondermautstrecken und in Wechselstuben an der Grenze gekauft werden. Auf der Website der Autobahngesellschaft ASFINAG findet sich eine Liste mit allen Verkaufsstellen in Grenznähe (siehe *Weiterführende Links*).

Die Gebühr für die Benutzung der **sechs Sondermautstrecken durch Kfz bis zu 3,5 t hzG** kann auf verschiedene Arten bezahlt werden. Einerseits können an den **Mautstationen** Karten für Einzelfahrten oder - je nach Strecke verschiedene - Abonnement-Karten gekauft werden (akzeptierte Zahlungsmittel: Barzahlung, Bankomatkarten und Kreditkarten). So sind auf allen Sondermautstrecken außer dem Karawanken-Tunnel (A11) Jahreskarten erhältlich, die zur Benutzung von speziellen Spuren („Videomautspuren“) berechtigen. Auf diesen Spuren ist die Durchfahrt durch die Mautstation ohne Anhalten möglich. Dabei wird das Kennzeichen des Kfz automatisch identifiziert und mit den registrierten Jahreskarten verglichen.

Andererseits können für die Sondermautstrecken auf der A9, A10 und A13, die mit dem **Videomautsystem** ausgestattet sind, die Einzelfahrkarten auch im Vorhinein gekauft werden. Dazu erwirbt man an einer der Vorverkaufsstellen, online (mit Kreditkartenzahlung) oder per Handy eine Videomautkarte für die jeweilige Sondermautstrecke. Wie bei Jahreskartenbesitzern wird das Kennzeichen gespeichert und somit bei der Mautstation die Durchfahrt ohne Anhalten ermöglicht. Sämtliche Informationen dazu finden sich auf der Website des Videomautsystems (siehe *Weiterführende Links*).

Voraussetzung für die Bezahlung der fahrleistungsabhängigen Maut für Kfz über 3,5 t hzG ist die ordnungsgemäße Anbringung einer GO-Box an der Innenseite der Windschutzscheibe (siehe *Voraussetzungen*). Mithilfe dieser GO-Box wird die zu zahlende Maut bei der Durchfahrt durch die Mautportale, die auf dem gesamten gebührenpflichtigen Straßennetz aufgestellt sind, automatisch ermittelt. Dies geschieht im fließenden Verkehr bei normaler Geschwindigkeit, auch Spurenwechsel unter den Mautportalen ist möglich.

Die Zahlung kann im Vorhinein (Pre-Pay-Verfahren) oder im Nachhinein (Post-Pay-Verfahren) erfolgen. Beim **Pre-Pay-Verfahren** muss die GO-Box an einer der GO-Box-Verkaufsstellen (siehe *Voraussetzungen*) mit einem Guthaben versehen werden. Die Zahlung kann bar oder mittels Tankkarten, Kreditkarten oder Bankomatkarten erfolgen. Die Maut wird während der Fahrt automatisch von diesem Guthaben abgebucht.

Beim **Post-Pay-Verfahren** werden nach einer Registrierung bei der Mautgesellschaft die durchgeführten Fahrten im Nachhinein über die angegebene Tank-, Kredit- oder Bankomatkarte bzw. per automatischen Bankeinzug abgerechnet. Detaillierte Informationen dazu finden sich auf den Websites der ASFINAG sowie des Lkw- und Busmautsystems (siehe *Weiterführende Links*).

## Tarife

Für die **Vignette** für Kfz bis zu 3,5 t hzG gelten folgende Tarife (Unterscheidung nach Geltungszeitraum und ein-/mehrspurigen Kfz). Die Preise enthalten 20 % USt.:

	10 Tage	2 Monate	1 Jahr
Einspurige Kfz	4,40 EUR	11,10 EUR	29,50 EUR
Mehrspurige Kfz	7,70 EUR	22,20 EUR	73,80 EUR

Die Tarife für die Benutzung der **Sondermautstrecken** für Kfz bis zu 3,5 t hzG sind auf der Website der Autobahngesellschaft ASFINAG ersichtlich (siehe *Weiterführende Links*). Besitzt man eine gültige Autobahnvignette, erhält man für den Kauf einer Jahreskarte auf einer Sondermautstrecke einen Rabatt von EUR 40. Weiters gibt es ermäßigte Jahreskarten für Pendler, Grundwehr- und Zivildienstler sowie für Behinderte. Alle Mauttarife auf den Sondermautstrecken enthalten 20 % USt.

Im Rahmen der **fahrleistungsabhängigen Maut** für Kfz über 3,5 t hzG gelten generell die folgenden Grundkilometertarife (Unterscheidung nach Achszahl; Nettopreise zuzüglich 20 % USt.):

Kfz mit 2 Achsen	EUR 0,158 pro km
Kfz mit 3 Achsen	EUR 0,2212 pro km
Kfz mit 4 oder mehr Achsen	EUR 0,3318 pro km

Auf den sechs Sondermautstrecken (siehe *Allgemeine Beschreibung*) gelten für Kfz über 3,5 t hzG erhöhte Tarife. Diese sind auf der Website der Autobahngesellschaft ASFINAG ersichtlich (siehe *Weiterführende Links*). Auf einer dieser Strecken, der A13 Brenner-Autobahn, gilt für Lkw mit vier oder mehr Achsen darüber hinaus ein erhöhter Nachttarif.

Die jeweils zu zahlende Mautgebühr kann mit dem Mautkalkulator auf der Website des Lkw- und Busmautsystems errechnet werden (siehe *Weiterführende Links*).

## Kontrollen und Sanktionen

Die Einhaltung der **Vignettenpflicht** wird bei Straßenkontrollen überprüft. Ist an einem vignettenpflichtigen Fahrzeug keine gültige Vignette angebracht, wird eine „Ersatzmaut“ von mindestens EUR 120 eingehoben, im Falle einer Manipulation an der Vignette mindestens EUR 240. Kommt es zu einer Anzeige, erhöht sich die Strafe auf EUR 300 bis EUR 3.000.

Die Einhaltung der Mautpflicht für **Fahrzeuge über 3,5 t hzG** wird ebenfalls bei **Straßenkontrollen** überprüft. Zusätzlich kommen **automatische Kontrolleinrichtungen** zum Einsatz, die die korrekte Mautentrichtung überprüfen. Ergeben sich dabei Unstimmigkeiten, wird das Fahrzeug fotografiert und das Bild überprüft. Wird eine Vorschriftsverletzung („Mautprellerei“) festgestellt, wird das Fahrzeug entweder von Mautaufsichtsorganen auf der Straße angehalten oder es wird eine Aufforderung zur Ersatzmautzahlung an den Zulassungsbesitzer geschickt. Die „Ersatzmaut“ bei Nichtentrichtung der Maut beträgt EUR 220, bei Einstellung einer falschen Fahrzeugkategorie an der GO-Box (falsche Achszahl) EUR 110. Wird die Ersatzmaut nicht binnen drei Wochen bezahlt, kommt es zu einer Anzeige und Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens. In diesem Fall erhöht sich die Strafe auf EUR 300 bis EUR 3.000.

Für den Fall, dass an der GO-Box eine falsche Achszahl eingestellt ist, bietet die ASFINAG das Service der „Falschzahlerwarnung“ an. Wird bei einem Fahrzeug, das für dieses Service registriert ist, eine falsch eingestellte Achszahl festgestellt, so wird der betroffene Benutzer darüber informiert und es wird ihm die Möglichkeit gegeben, die fehlende Maut binnen 48 Stunden nachträglich einzuzahlen. Details dazu finden sich auf der Website des Lkw- und Busmautsystems (siehe *Weiterführende Links*).

## Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems

In Umsetzung des Regierungsprogramms der seit Jänner 2007 amtierenden Bundesregierung erfolgte mit 1.07.2007 eine **Erhöhung** des durchschnittlichen Lkw- und Busmauttarifs um EUR 0,042 pro km. Ab 2008 erfolgt jährlich eine weitere Anhebung der Tarife zur Abgeltung der Teuerung/Inflation. Dies gilt sowohl für die fahrleistungsabhängige Bus/Lkw-Maut als auch für die zeitabhängige Pkw-Vignette.

## Weiterführende Links

<http://www.asfinag.at>: Website der österreichischen Autobahngesellschaft ASFINAG mit detaillierten Informationen zu allen Mautformen

<http://www.go-maut.at/go>: Website des österreichischen Lkw- und Busmautsystems

<http://www.videomaut.at>: Website des Videomautsystems auf den Sondermautstrecken

---

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Informationen sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages oder der Autoren ist ausgeschlossen.

### IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger:

Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich

Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Daniela Domenig

Autoren: Mag. Clemens Eder, Mag. Melina Schneider

Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

